

Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Hermeskeil am 21.12.2016, im
Großen Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18:10 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Teilnehmer:

Vorsitzender

Hülpes, Michael

Bürgermeister

Mitglieder

Asselborn, Thorsten

Auler, Marlene

Auler, Willi

Barthen, Josef

Becker, Beatrix

Eiden, Frank

Eiden, Roland

(ab TOP 2)

Gemmel, Paul

Grenz, Berthold

Heck, Hartmut

König, Christoph

König, Volker

Ludwig, Andreas

Mende, Bernd

Muno, Ottmar

Palm, Theo

Port, Paul

Queck, Mathias Dr.

Roßmann, Uwe

Seimetz, Willi

Spies, Rainer

Treitz, René

Trösch, Hans-Joachim

Zais, Ortwin Dr.

auf Einladung

Leiber, Mario

von der Verwaltung

Haubrich, Werner

Jung, Gerhard

Knop, Friedbert

Lorang, Hans-Peter

Nellinger, Wolfgang

Schriftführer

Schmitt, Andreas

Es fehlen:

Bernardy, Hermann
Dersidan, Tiberius Dr.
Philipp, Hans-Peter
Weber, Marco

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Ratsmitglied Roßmann für die SPD-Fraktion den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4 – Änderung der Gebühren für die Benutzung des Hallen- und Freibades Hermeskeil - in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu vertagen. Begründet wird die Vertagung auch damit, dass der vorgelegte Satzungsentwurf nicht den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 01.12.2016 entspreche. Der Vertagung des Tagesordnungspunktes „Änderung der Gebühren für die Benutzung des Hallen- und Freibades Hermeskeil“ stimmt der Verbandsgemeinderat einstimmig zu. Es ergibt sich somit folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

- TOP 1 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 2 Namensänderung der Verbandsgemeinde Hermeskeil (Antrag der SPD-Fraktion)
- TOP 3 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes IV zur Steuerung der Windenergienutzung
hier: Beteiligungsverfahren
- TOP 4 Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan und -satzung 2017
- TOP 5 Feststellung der Jahresbilanz und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 der VG-Werke
 - TOP 5.1 Betriebszweig Wasserversorgung
 - TOP 5.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- TOP 6 Wirtschaftsplan 2017 der VG-Werke
 - TOP 6.1 Wirtschaftsplan 2017 der VG-Werke
 - 6.1.1 Betriebszweig Wasserversorgung
 - 6.1.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
 - 6.1.3 Stellenübersichten
 - 7.1.4 Beteiligungsbericht
 - TOP 6.2 Festsetzung der Entgelte 2017
 - 6.2.1 Betriebszweig Wasserversorgung
 - 6.2.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- TOP 7 Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

1.1 Jahresabschlussessen

Der Vorsitzende informiert, dass im Anschluss an diese Verbandsgemeinderatsitzung die Mitglieder des Verbandsgemeinderates sowie die Ortsbürgermeister/innen zu einem gemeinsamen Jahresabschlussessen in den „Hermeskeiler Hof“ eingeladen sind.

1.2 Jugendpfleger/in

Die Stelle des/der Jugendpfleger/in wurde mittlerweile ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist läuft bis Anfang Januar 2017. Die Neubesetzung dieser Stelle soll dann umgehend im Frühjahr 2017 erfolgen.

TOP 2 Namensänderung der Verbandsgemeinde Hermeskeil (Antrag der SPD-Fraktion) **Vorlage: 30/455/2016**

Ratsmitglied Roßmann führt hierzu aus, dass die SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat im Zusammenhang mit der Kommunal- und Verwaltungsreform beantragt, den Namen „Verbandsgemeinde Hermeskeil“ in den neuen Namen „Verbandsgemeinde Hochwald“ zu ändern. Begründet wird der Antrag damit, dass die Verbandsgemeinde Hermeskeil mit dieser zukunftsweisenden Entscheidung ein Zeichen setzen will. Mit diesem Beschluss zur Namensänderung soll unterstrichen werden, wie ernst es den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates ist, durch die Ergänzung der Verbandsgemeinde Hermeskeil mittels Aufnahme der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und der Verbandsgemeinde Kell am See im Ganzen oder durch Aufnahme einzelner Ortsgemeinden eine neue Verbandsgemeinde Hochwald zu bilden.

Nach Ansicht von Ratsmitglied Heck besteht allerdings noch Klärungsbedarf. Zum einen sind die rechtlichen Voraussetzungen zu klären und zum anderen müssen Gründe für das Gemeinwohl zur Namensänderung einer Verbandsgemeinde vorgetragen werden. Eine Entscheidung obliegt letztendlich hier dem fachlich zuständigen Ministerium des Innern und für Sport. Nach seiner Ansicht bestehe für eine Beschlussfassung keine Eilbedürftigkeit. In der anschließenden Diskussion wird von einigen Ratsmitgliedern dargelegt, dass die Entscheidung zur Namensänderung nur im Zusammenhang mit einer neuen Struktur der Verbandsgemeinde Hermeskeil nach einer Gebietsreform zu sehen ist. Dem Hochwaldraum soll über die neue Namensgebung eine eigene Identität gegeben werden, die sich im Namen der neuen „Verbandsgemeinde Hochwald“ widerspiegelt. Eine Begründung zur Namensänderung ist auch, dass die Verbandsgemeinde Hochwald einen Bezug herstellt zum neuen Nationalpark Hunsrück-Hochwald.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Antrag der SPD-Fraktion zur Kenntnis und beschließt, dass im Zusammenhang mit der Kommunal- und Verwaltungsreform der Name „Verbandsgemeinde Hermeskeil“ in den Namen „Verbandsgemeinde Hochwald“ geändert werden soll.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 3 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes IV zur Steuerung der Windenergienutzung
hier: Beteiligungsverfahren
Vorlage: 30/464/2016

Auf die Vorlage der Verwaltung wird Bezug genommen.

Ratsmitglied Spies kritisiert die Neuregelungen im Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV). Die vom Land Rheinland-Pfalz geplanten neuen Auflagen und landesplanerischen Vorgaben zur Beschränkung der Windenergienutzung könnten so nicht akzeptiert werden. Hier müsse man sich solidarisch erklären mit allen Gemeinden und Investoren, die aufgrund der neuen Vorgaben ihre Windenergieplanungen nicht umsetzen können. Gegebenenfalls müssten hier bereits entstandene Kosten vom Land erstattet werden; notfalls müsse dies auf dem Klageweg betrieben werden.

Der Vorsitzende und RM Paul Port führen hierzu aus, dass die Planungsgemeinschaft Trier zu dieser Thematik bereits Stellung genommen habe. Es wird vorgeschlagen, dass sich die Verbandsgemeinde dieser Stellungnahme, deren Inhalt durch Bürgermeister Hülpes kurz erläutert wird, anschließen solle.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt, zur vorliegenden Entwurfsfassung der Dritten Teilfortschreibung des LEP IV folgende Stellungnahme zu **Ziel 163 d (Ausschluss der Kernzonen der Naturparke für die Windenergienutzung)** abzugeben.

1. Unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bestehen seitens der Verbandsgemeinde Hermeskeil rechtliche Bedenken gegen die vorgesehene Neuregelung, wonach das Fachrecht (hier das Naturschutzrecht) durch die Raumordnungsplanung in dem Sinne verschärft werden soll, dass die Möglichkeit einer naturschutzrechtlichen Befreiung raumordnerisch ausgeschlossen wird.
Die Verbandsgemeinde Hermeskeil regt stattdessen an, in den Verordnungsentwurf eine Regelung aufzunehmen, wonach die gegenwärtige Rechtslage mit der Möglichkeit der Erteilung einer naturschutzfachlichen Befreiung in den Kernzonen der Naturparke weiterhin beibehalten wird.
2. Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil appelliert in diesem Zusammenhang darüber hinaus an die Landesplanungsbehörden, aufgrund der mit Bescheid der SGD Nord vom 05.08.2004 erteilten Befreiung von dem Verbot des § 5 Abs. 2 Nr. 1 der Landesverordnung über den Naturpark-Saar-Hunsrück die beantragte raumordnerische Zielabweichung für die Sonderbaufläche Beuren 1 zuzulassen. Bei der raumordnerischen Entscheidung sollte insbesondere auch berücksichtigt werden, dass die Windkraftinvestoren in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Beuren/Hw. in den vergangenen Jahren im Vertrauen auf den seit dem Jahr 2004 vorliegenden Befreiungsbescheid erhebliche Investitionen in Planungen und Gutachten getätigt haben.
3. Im Übrigen schließt sich die Verbandsgemeinde der von der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Trier beschlossenen Stellungnahme zur Teilfortschreibung des LEP IV an.

Abstimmungsergebnis: **21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen**

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan und -satzung 2017

Der Vorsitzende erläutert den Haushaltsplan 2017 anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er verweist auf die wesentlichen Investitionen für das kommende Jahr im Bereich der Grundschule Hermeskeil, der Sanierung des Rathauses, der Modernisierung der Feuerwehren, der Außengebietsentwässerung, der Dorffinnenentwicklung und der

Breitbandversorgung. Aufgrund der dargestellten Investitionsmaßnahmen wird sich auch die Verschuldung bis Ende 2017 auf insgesamt über 13 Millionen Euro erhöhen. Trotz der umfangreichen Investitionsmaßnahmen soll laut Haushaltsplanentwurf der Prozentsatz der Verbandsgemeindeumlage bei 42 v.H. verbleiben. Der Vorsitzende bedankt sich abschließend für die vertrauensvolle und kritisch-konstruktive Zusammenarbeit in den VG-Gremien und bittet um Zustimmung zum Haushalt der Verbandsgemeinde Hermeskeil für das Jahr 2017.

Anschließend nimmt der Sprecher der **CDU-Fraktion, Ratsmitglied Heck**, Stellung zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf. Ratsmitglied Heck trägt seine Haushaltsrede, die der Niederschrift zur Sitzung als Anlage beigefügt ist, vor. In Anbetracht der schlechten Finanzsituationen der Ortsgemeinden spricht sich die CDU-Fraktion für eine Senkung der VG-Umlage um einen Prozentpunkt aus. Die Senkung der Umlage könnte durch folgende Kürzungen gegenfinanziert werden:

- Grundschulturnhalle Reinsfeld, Erneuerung Außenanstrich = 40.000 €
- Unterhaltung Hallenbad = 40.000 €
- Unterhaltung Feuerwehrgereätehäuser = 20.000 €
- Zuschüsse Förderprogramm Dorffinnenentwicklung = 30.000 €

Die hier eingesparten 130.000 € ergeben rund einen Prozentpunkt der Verbandsgemeindeumlage. Die CDU-Fraktion werde den Haushaltsplanentwurf 2017 mit einer 1 prozentigen Senkung der VG-Umlage zustimmen.

Der Vorsitzende erteilt danach **Ratsmitglied Roßmann, Sprecher der SPD-Fraktion**, das Wort. Ratsmitglied Rossmann trägt seine Haushaltsrede mithilfe einer Power-Point-Präsentation vor, die der Niederschrift zur Sitzung als Anlage beigefügt ist. Insbesondere fragt er an, ob alle Förder- und Zuschussmöglichkeiten durch Bund, Land und Kreis hinsichtlich der Generalsanierung und des Umbaus der Grundschule in Hermeskeil ausgeschöpft wurden. Des Weiteren ist es nach Ansicht der SPD-Fraktion unverantwortlich zum jetzigen Zeitpunkt, vor dem Hintergrund der Kommunalreform und der laufenden Fusionsverhandlungen, den geplanten Umbau und die Sanierung des Rathauses in Hermeskeil durchzuführen. Die jetzige Planung schaffe keine neue, zusätzliche Bürofläche. Seitens der SPD-Fraktion wird beantragt, die Verbandsgemeindeumlage um mindestens einen Prozentpunkt, von 42% auf 41% zu senken, damit die Umlagebelastungen für die Ortsgemeinden nicht über 85% steigen. In einem weitergehenden Antrag möchte die SPD-Fraktion die VG-Umlage um weitere 1,5%, auf dann 39,5%, senken. Durch das Verschieben von Investitionen in das Jahr 2018 (Sanierung des Rathausgebäudes mit neuem Raumkonzept) könne eine Umlagesenkung auf 39,5% gegenfinanziert werden.

Danach erteilt der Vorsitzende **Ratsmitglied Port, Sprecher der BfB-Fraktion**, das Wort. Ratsmitglied Port trägt seine Haushaltsrede, die der Niederschrift zur Sitzung als Anlage beigefügt ist, vor. Seitens der BfB-Fraktion wird eine Senkung der VG-Umlage um 1 Prozentpunkt auf 41% vorgeschlagen. Ansonsten werde der vorgelegte Haushalt 2017 nicht beanstandet und die BfB-Fraktion werde diesem, mit der Maßgabe einer Umlagesenkung um 1%, wie vorgelegt, zustimmen.

Anschließend nimmt **Ratsmitglied Barthen, als Sprecher der FWG-Fraktion**, Stellung zum Haushaltsplan. Ratsmitglied Barthen trägt seine Haushaltsrede, die der Niederschrift zur Sitzung als Anlage beigefügt ist, vor. Die FWG-Fraktion spricht sich dafür aus, alle Investitionsmaßnahmen wie in den Gremien beschlossen, im kommenden Jahr umzusetzen. Eine Senkung der VG-Umlage um einen Prozentpunkt wird befürwortet. Dass zur Gegenfinanzierung Unterhaltungsmaßnahmen um ein Jahr verschoben werden müssten, sei ohne weiteres umsetzbar. Die FWG-Fraktion werde dem vorgelegten Haushalt zustimmen.

Danach erteilt der Vorsitzende **Ratsmitglied Asselborn, Sprecher der Fraktion Die Linke**, das Wort. Ratsmitglied Asselborn trägt seine Haushaltsrede, die der Niederschrift zur Sitzung als Anlage beigefügt ist, vor. Er kritisiert insbesondere die geplante Anhebung der Eintrittsgelder für das Hallen- und Freibad sowie die Abschaffung der Familienkarte. Eine Gebührenerhöhung in diesem Bereich ist für ihn nicht hinnehmbar. Des Weiteren moniert er den Ablauf der Windkraftplanung in der Verbandsgemeinde Hermeskeil. Hier stellt sich die Frage, warum nicht schon in der Vergangenheit ein Klageverfahren durchgeführt wurde. Dem Haushalt für das Jahr 2017 könne er nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, zur Gegenfinanzierung der Umlagesenkung Einsparungen in Höhe von 130.000 € wie folgt vorzunehmen:

- Grundschulturnhalle Reinsfeld, Erneuerung Außenanstrich = 40.000 €
- Unterhaltung Hallenbad = 40.000 €
- Unterhaltung Feuerwehrrätehäuser = 20.000 €
- Zuschüsse Förderprogramm Dorffinnentwicklung = 30.000 €

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen**
 10 Nein-Stimmen
 3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2017 in der vorgelegten Fassung mit einer Senkung der Verbandsgemeindeumlage um 1 v.H.

Abstimmungsergebnis: **17 Ja-Stimmen**
 8 Nein-Stimmen

TOP 5 Feststellung der Jahresbilanz und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 der VG-Werke

TOP 5.1 Betriebszweig Wasserversorgung
Vorlage: 30/450/2016

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Verbandsgemeindewerke Hermeskeil, Betriebszweig Wasserwerk, wird in der vorliegenden Fassung festgestellt und genehmigt.
2. Der Jahresgewinn 2015 in Höhe von 45.508,58 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Jahresabschluss wird nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 5.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
Vorlage: 30/451/2016

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Verbandsgemeindewerke Hermeskeil, Betriebszweig Abwasserbeseitigung, wird in der vorliegenden Fassung festgestellt und genehmigt.
2. Der Jahresverlust 2015 in Höhe von 50.250,42 € wird aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage abgedeckt.
3. Der Jahresabschluss wird nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 Wirtschaftsplan 2017 der VG-Werke

TOP 6.1 Wirtschaftsplan 2017 der VG-Werke

6.1.1 Betriebszweig Wasserversorgung

6.1.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung

6.1.3 Stellenübersichten

7.1.4 Beteiligungsbericht

Vorlage: 30/448/2016

Bürgermeister Hülpes erläutert den Wirtschaftsplan mithilfe einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift zur Sitzung als Anlage beigefügt ist. Werkleiter Schmitt beschreibt ergänzend die Entwicklung der Wirtschaftslage der Werke und verweist insbesondere auf das hohe Niveau der Investitionen und der damit verbundenen Abschreibungen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2017 einschließlich der dazugehörigen Anlagen Stellenplan und Beteiligungsbericht in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6.2 Festsetzung der Entgelte 2017

6.2.1 Betriebszweig Wasserversorgung

6.2.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Vorlage: 30/452/2016

Werkleiter Schmitt nimmt auf die Verwaltungsvorlage Bezug. Alle Entgelte bleiben unverändert. Lediglich der wiederkehrende Beitrag, die so genannte Wasserzählergebühr, wird erhöht. Ebenso soll der wiederkehrende Beitrag bei der Oberflächenentwässerung um 2 ct/m² Abflussfläche erhöht werden.

Beschluss:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Entgelte für den Betriebszweig Wasserversorgung und den Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Jahr 2017 wie folgt festzusetzen:

A) Betriebszweig Wasserversorgung

| | | | |
|--|--|-------------------|---------------------------------|
| 1. Einmaliger Beitrag | | | (unverändert!) |
| Der Beitragssatz nach der Entgeltsatzung Wasser für die erstmalige Herstellung der Straßenleitungen einschl. der Anschlussleitungen zum öffentlichen Verkehrsraum wird festgesetzt pro m ² gewichtete Grundstücksfläche auf | | | 5,16 € |
| 2. Laufendes Entgelt | | | |
| 2.1 Wiederkehrender Beitrag | | | |
| a) bei einem Wasserzähler | | | |
| - (Mehrstrahl-Flügelrad-Hauswasserzähler) | | | |
| - (Mehrstrahl-Flügelrad-Patronenwasserzähler) | | | |
| Nenngröße QN (Größenkennzeichnung) von: | | (bisher) | (neu!) |
| QN 2,5 (3 - 5 m ³) im Jahr | | 78,-- € | 81,-- € |
| QN 6 (7 - 10 m ³) im Jahr | | 119,-- € | 124,-- € |
| QN 10 (20 m ³) im Jahr | | 159,-- € | 165,-- € |
| b) bei einem Wasserzähler | | | |
| - (Großwasserzähler) | | | |
| Nenndurchfluss (Nenngröße) von: | | | |
| QN 15 (50 mm) im Jahr | | 785,-- € | 815,-- € |
| QN 40 (80 mm) im Jahr | | 1.180,-- € | 1.225,-- € |
| QN 60 (100 mm) im Jahr | | 1.339,-- € | 1.390,-- € |
| c) bei einem Wasserzähler | | | |
| - (Verbundwasserzähler) | | | |
| Nenndurchfluss (Nenngröße) von: | | | |
| QN 15 (50 mm) im Jahr | | 863,-- € | 896,-- € |
| QN 40 (80 mm) im Jahr | | 1.258,-- € | 1.306,-- € |
| QN 60 (100 mm) im Jahr | | 1.458,-- € | 1.514,-- € |
| d) je Feuerlöschanschlussleitung: | | | |
| bis Nennweite 80 mm im Jahr | | 1.180,-- € | 1.225,-- € |
| bis Nennweite 100 mm im Jahr | | 1.339,-- € | 1.390,-- € |
| über Nennweite 100 mm im Jahr | | 1.563,-- € | 1.623,-- € |
| 2.2 Benutzungsgebühr pro m ³ verbrauchten Wassers | | | (unverändert!) 1,50 € |

Bei den vorstehenden Entgelten im Bereich Wasserversorgung handelt es sich um Nettoentgelte zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

B) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

| | | | |
|--|--|--|---------------------------------|
| 1. Einmaliger Beitrag | | | |
| Für die erstmalige Herstellung der Abwassersammel- leitungen (Straßenleitungen) einschl. der Kosten für die Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum | | | |
| a. Kostenanteil Schmutzwasser pro m ² der mit Vollge- schossezuschlägen gewichteten Grundstücksfläche | | | (unverändert!) 9,91 € |
| b. Kostenanteil Oberflächenwasser pro m ² der mit Abflussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche | | | 18,40 € |
| 2. Kostenanteil für übrige Anlagen | | | |
| Für die erstmalige Herstellung von Verbindungssammeln | | | |
| a. Kostenanteil Schmutzwasser pro m ² der mit Vollge- schossezuschlägen gewichteten Grundstücksfläche | | | 0,15 € |
| b. Kostenanteil Oberflächenwasser pro m ² der mit Ab- flussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche | | | 0,38 € |
| 3. Investitionskostenanteil pro m ² entwässerte Straße | | | 28,82 € |
| 4. Laufender Kostenanteil pro m ² entwässerte Straßen- | | | |

| | | | |
|----|--|---------------------------|--------------------------|
| | oberfläche als Vorausleistung | | 0,54 € |
| 5. | Laufendes Entgelt | | |
| | 5.1 Schmutzwassergebühr pro m ³ Schmutzwasser | | 2,65 € |
| | 5.2 Wiederkehrender Beitrag „Oberflächenentwässerung“ pro m ² Abflussfläche | (bisher) 0,30 € | (neu!) 0,32 € |
| | 5.3 Fäkalschlammgebühr pro m ³ abgefahrener und beseitigter Menge aus Grundstückskläranlagen | | 31,67 € |
| | 5.4 Schmutzwassergebühr für geschlossene Gruben pro m ³ abgefahrener und beseitigter Menge | | 13,04 € |
| | 5.5 Abwasserabgabe für Kleineinleiter pro Einwohner zum 30.06. des Jahres | | 17,89 € |

C) Auf die laufenden Entgelte für den Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden für 2016 Vorausleistungen in Höhe der unter Ziffer A und B genannten Beträge erhoben. Die Vorausleistungen sind fällig am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2017.

D) Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen für die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages „Oberflächenentwässerung“, wie in § 21 Abs. 3 Entgeltsatzung Abwasser vorgesehen, durch besondere Bescheide festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünscht den Anwesenden und deren Angehörigen frohe Feiertage und alles Gute für das neue Jahr.

Vorsitzender

Schriftführer